

Niederschrift

über die 11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 09.03.2022 um 17:00 Uhr, im Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

Ratsmitglieder

Frau Susanne Brandenburg CDU für Herrn Ramon Kimmel

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Peter Groß CDU

Herr Thomas Grünendahl CDU

Frau Claudia Schlottmann CDU ab TOP 2.1

Herr Kevin Peter Schneider CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Hans-Jürgen Weber SPD

Herr Heinz Albers Bündnis 90/Die Grünen

Herr Norbert Lang Bündnis 90/Die Grünen bis einschl. TOP 4.7

Frau Susanne Vogel Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Remih FDP für Herrn Rudolf Joseph

Herr Ludger Reffgen BÜRGERAKTION

Herr Werner Erbe parteilos

Sachkundige Bürger/innen

Herr Ben Juan Eisenblätter SPD

Herr Yorck-Peter Wolf Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bastian Mey AfD

Frau Birgit Behner Allianz für Hilden für Darius Behner

Beiräte

Herr Dieter English Behindertenbeirat nur öffentl. Sitzung

Frau Doris Sieberg Seniorenbeirat nur öffentl. Sitzung

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Frau Birgit Kamer Stadt Hilden

Frau Sabine Waiss

Herr Daniel Beier

Herr Lutz Groll Stadt Hilden

Frau Karin Herzfeld Stadt Hilden

Herr Uwe Schielke Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO
- 2.1 Streichung von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 78B, 12. vereinfachte Änderung für einen Bereich zwischen Gerresheimer Straße und Dorothea-Erxleben-Straße WP 20-25 SV 61/064/1
- 3 Anträge
- 3.1 Antrag der Fraktion FDP vom 22.09.2021: Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsinseln WP 20-25 SV 66/025
- 3.2 Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 26.01.2022: Einrichtung einer Anwohner-Parkzone in der Hagelkreuzstraße WP 20-25 SV 61/066
- 3.3 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 26.01.2022: Prüfung Einbau von Flüsterasphalt oder lärmoptimierten Asphalt im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung Niedenstraße WP 20-25 SV 66/037
- 3.4 Antrag der SPD vom 26.01.2022: Errichtung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung der Hegelstraße in die Baustraße. WP 20-25 SV 66/038
- 4 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
- 4.1 Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (Stand: Februar 2022) WP 20-25 SV 61/073
- 4.2 A 3 - 8streifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle Leverkusen/Opladen und Autobahnkreuz Hilden: Stellungnahmen zur 3. TÖB-Beteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung WP 20-25 SV 61/071
- 4.3 Mobilitätskonzept für Hilden; Zusammensetzung des Arbeitskreises Mobilität WP 20-25 SV 61/063
- 4.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 (VEP Nr. 25) für den Bereich Erikaweg 44-46:
1. Aufstellungsbeschluss;
2. Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf WP 20-25 SV 61/068
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 255 für den Bereich Karnaper Straße/Diesterwegstraße/Eisenbahntrasse im Stadtteil Hilden-Süd
1. Abhandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Offenlage vom 30.09.2019 bis 15.11.2019 einschl.
2. Erneuter Offenlagebeschluss WP 20-25 SV 61/069

- 4.6 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden: Verbindungsweg zwischen Hochdahler Straße und Am Bürenbach und Erweiterung der Widmung Am Bürenbach WP 20-25 SV 61/041
- 4.7 Stellplatzsatzung für Hilden;
1. Vorstellung des Entwurfes
2. Freigabe zum Beteiligungsverfahren WP 20-25 SV 61/067
- 4.8 Kindertagesstätte Am Holterhöfchen 18 - Vorstellung des Bauvorhabens
- 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 6.1 Anfrage Fraktion BA - Kindertagesstätte Am Holterhöfchen 18
- 6.2 Anfrage BA - Übergangslösung Zugang Warringtonplatz
- 6.3 Anfrage BA - Fällaktion Im Hock

Eröffnung der Sitzung

Um 17:00 Uhr eröffnete die Vorsitzende, Rm Barata/SPD die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreterin des Seniorenbeirats und den Vertreter des Behindertenbeirats sowie die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellte die form- und fristgerechte Zustellung der Unterlagen fest.

Änderungen zur Tagesordnung

Beig. Stuhlträger informierte, dass der TOP 4.5 in Absprache mit der Vorsitzenden auf Wunsch des Projektträgers von der Tagesordnung genommen werde. Eine entsprechende Mitteilung sei bereits am Montag, den 07.03.2022 an die Fraktionen versandt worden.

Rm Reffgen/BA beantragte die Vorstellung des Bauvorhabens Kita, Am Holterhöfchen 18 in dem öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 4.8 vorzustellen. Es handele sich um ein Bauvorhaben der Stadt, bei dem schutzwürdige Interessen nicht vorliegen.

Beig. Stuhlträger erklärte, dass dies grundsätzlich möglich sei, da das Vorhaben im Zusammenhang mit den §13 Unterlagen bereits in öffentlicher Sitzung vorgestellt worden sei. Er benötige eine kurze Pause um die Unterlagen aus der zusammengefassten SV zu ziehen.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses stimmten den Änderungen der Tagesordnung zu.

Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wurde um 17:36 Uhr zur Durchführung der Einwohnerfragestunde unterbrochen.

Herr Dieter Donner, Humboldtstr.64 erkundigte sich nach der Fällaktion der Straße „Im Hock“ und wollte wissen, welche Sanktionen seitens der Verwaltung festgelegt werden und welche Erwartungen man an eine Neupflanzung stellen könne.

Herr Stuhlträger erklärte, dass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet sei. Der Grundstückseigentümer habe zunächst die Möglichkeit, sich zu äußern.

Die Sitzung wurde um 17:38 Uhr fortgesetzt.

1 Befangenheitserklärungen

Rm Vogel/Grüne erklärte sich zu TOP 4.2 für befangen.

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

2.1 Streichung von Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 78B, 12. WP 20-25 SV 61/064/1 vereinfachte Änderung für einen Bereich zwischen Gerresheimer Straße und Dorothea-Erxleben-Straße

Beig. Stuhlträger wies darauf hin, dass das Original des Antrages zu Beginn der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden sei. Dies sei auch in der Sitzung des Hauptausschusses erfolgt.

Auf Nachfrage von Rm Remih/FDP erläuterte Beig. Stuhlträger, dass ein Verfahren nach § 214 BauGB nicht möglich sei. In einem solchen Verfahren habe die Gemeinde die Möglichkeit, innerhalb eines Normenkontrollverfahrens das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans ab einem fehlerhaften Verfahrensschritt neu aufzurollen und damit Nachbesserungen vorzunehmen. Das Nachbarrechtsgesetz sei eine landesrechtliche zivilrechtliche Vorschrift. Nach dem Grundsatz Bundesrecht schlägt Landesrecht habe der Bebauungsplan Vorrang. Die Festsetzung entlang der Straße stehe jedoch auch im Einklang mit dem Nachbarschaftsrecht.

Die Rm Schneider/CDU, Buchner/SPD und Albers/Grüne erklärten für ihre Fraktionen, dass der Antrag abgelehnt werde. Der Bebauungsplan sei rechtskräftig und zudem rechtskonform zustande gekommen. Eine Änderung finde aus gestalterischen Gründen und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes keine Zustimmung.

Rm Reffgen/BA erkundigte sich, welche Vorgaben für eine Befreiung vorliegen.

Beig. Stuhlträger erläuterte, wie dem Schriftverkehr zu entnehmen sei, habe man dem Antragsteller eine Befreiung für die Errichtung eines Stabgitterzaunes mit einer Efeu-Bepflanzung in Aussicht gestellt. Da hiervon auch die Nachbarn betroffen seien, sollten dem Antrag die Stellungnahmen der angrenzenden Grundstückseigentümer/innen beigelegt werden. Dies sei jedoch abgelehnt worden.

Antragstext:

Wir beantragen die Streichung der zeichnerischen Festsetzung von Hecken einschließlich der Einzeichnung einer Heckentiefe von 2m und der textlichen Festsetzung der maximalen Gartentorbreite von 1,0 m gemäß unseren roten Eintragungen in Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt mit 4 Enthaltungen (FDP-Fraktion, AfD-Fraktion, Fraktion Bürgeraktion, Rm Erbe)

3.1 Antrag der Fraktion FDP vom 22.09.2021:
Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsinseln

WP 20-25 SV 66/025

Rm Remih/FDP modifizierte den Antrag zu 1. Es sollen nicht alle Verkehrsinseln überprüft werden. Als Pilotprojekt sollen die Bereiche Walder Straße/Berliner Straße und Hagelkreuzstraße/Südstraße/Schulstraße überprüft werden. Nach zwei Jahren könne eine Auswertung erfolgen.

Aus der Diskussion an der sich die Rm Brandenburg/CDU, Buchner/SPD, Reffgen/BA und Albers/Grüne ist als Ergebnis festzuhalten, dass einem Prüfauftrag zugestimmt werde, obwohl es sich um kleine Flächen handelt.

Rm Remih/FDP lehnte den Vorschlag von Beig. Stuhlträger auf Punkt 2 des Antrages zu verzichten, da die Werbung auf diesen Flächen ggfs. verkehrsbehindernd und mehr ins Auge falle als die Bepflanzung, ab.

Modifizierter Antragstext:

1. Die Verwaltung wird **mit der Prüfung** beauftragt, ~~alle Verkehrsinseln an den Haupteinzelstraßen, in Kreuzungsbereichen, Kreisverkehren und allen anderen in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Hilden gehörenden Orten~~ **die Verkehrsinseln**

- **Walder Straße/Berliner Straße**
- **Südstraße/Hagelkreuzstraße/Schulstraße**

zu entsiegeln und die Flächen mit pflegeleichten immergrünen Pflanzen, z.B. Gräsern und/oder Bodendeckern zu bestellen.

2. Es ist zu prüfen, ob dies in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Garten- und Landschaftsbauern zu bewerkstelligen ist.

3. Die Kosten für die Entsiegelung und mögliche Bepflanzung sind zu schätzen und dem Rat oder Fachausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.2 Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 26.01.2022:
Einrichtung einer Anwohner-Parkzone in der Hagelkreuzstraße

WP 20-25 SV 61/066

Rm Reffgen/BA brachte die Beratung des Bürgerantrages in der letzten Sitzung in Erinnerung. Durch die Anpassungen der Fahrradstraße an die aktuellen Ausbaubestimmungen sei jeder 5. öffentliche Stellplatz entfallen. Auch die Hagelkreuzstraße zähle zur Innenstadt und die vorhandenen Stellplätze werden auch durch Besucher der Fußgängerzone belegt. Die Hinweise zu den vorhandenen öffentlichen Stellplätzen in der Umgebung treffen auch auf die Südstraße zu, in der eine Anwohner-Parkzone ausgewiesen sei.

Rm Schreier/CDU, Rm Remih/FDP, Rm Buchner/SPD und Rm Albers/Grüne sprachen sich für ihre Fraktionen für eine Ablehnung des Antrages aus. Zunächst sollen die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes abgewartet werden. Auch ist eine Anwohner-Parkzone für die Gewerbetreibenden nicht zielführend, da die Kundschaft dort nicht parken darf.

Rm Reffgen/BA wies noch darauf hin, dass der Park-Such-Verkehr entfallende, wenn eine Anwohnerparkzone eingerichtet werde.

Antragstext:

Bedingt durch den Wegfall eines beträchtlichen Teils der Parkplätze in der Hagelkreuzstraße beantragen wir dort die Einrichtung einer Anwohner-Parkzone.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit

- 1 Ja-Stimme (Bürgeraktion)
- 20 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, Allianz, Rm Erbe)

- 3.3 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 26.01.2022: Prüfung Einbau von Flüsterasphalt oder lärmoptimierten Asphalt im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung Niedenstraße WP 20-25 SV 66/037
-

Rm Albers/Grüne erklärte, durch die Erläuterung der Verwaltung, dass ein lärmarmen Splittmastixasphalt eingebaut werde, habe sich der Antrag erledigt.

Antragstext:

Der südliche Abschnitt der Niedenstraße soll 2022 eine Fahrbahnerneuerung erhalten. Die Fraktion B 90/ Die Grünen beantragt die Prüfung des Einbaus von Flüsterasphalt oder lärmoptimierten Asphalt zur Reduzierung der Lärmemissionen.

Abstimmungsergebnis:

Antrag für erledigt erklärt

- 3.4 Antrag der SPD vom 26.01.2022: Errichtung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung der Hegelstraße in die Baustraße. WP 20-25 SV 66/038
-

Rm Buchner/SPD führte aus, dass der Antrag aufgrund der nachvollziehbaren Argumentation der Verwaltung zurückgezogen werde.

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Unterstützung von Abbiegesituationen von der Hegelstraße auf die Baustraße die Errichtung eines Verkehrsspiegels auf der Baustraße vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

4 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

- 4.1 Bericht über den Stand der Bauleitplanverfahren (Stand: Februar 2022) WP 20-25 SV 61/073
-

Es wurden folgende Anträge auf getrennte Abstimmung gestellt, denen zugestimmt wurde:

- Rm Remih/FDP - zu Nr. 1 und 5
- Rm Reffgen/BA -- zu Nr. 7
- Rm Vogel/Grüne - zu Nr. 5

Nach Erläuterung von Beig. Stuhlträger, dass Nr. 1 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Anlegung der Streuobstwiese beinhalte und in keinem Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 139A stehe, wurde auf die getrennte Abstimmung verzichtet.

Herr Groll erläuterte auf Nachfrage von Rm Hebestreit/SPD, dass die Verwaltung die Aufhebung des Bebauungsplanes 39E, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Warringtonplatz/Heiligenstraße vorschläge, weil sich die Voraussetzungen geändert hätten. Der Ausschluss von Vergnügungsstätten sei vorgesehen gewesen, weil in diesem Bereich viele Leerstände bei den Ladenlokalen vorhanden gewesen seien. Auf der Grundlage dieses alten Aufstellungsbeschlusses könne die Verwaltung heute keine neuen Ansiedlungsbegehren verhindern. Da müsste ein neuer Beschluss gefasst werden.

Beig. Stuhlträger bestätigte auf Nachfrage von Rm Schneider/CDU, dass Nr. 7 Bebauungsplan Nr. 264 für den Bereich Gerhart-Hauptmann-Hof der Vermeidung einer Bebauung der Grünfläche diene. Mit dem Beschlussvorschlag werde lediglich eine Priorisierung der Verfahren festgelegt. Es seien keine inhaltlichen Belange betroffen.

Beschlussvorschlag: Die Abstimmungsergebnisse sind vermerkt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über den Stand der Bauleitplanverfahren der Stadt Hilden zur Kenntnis.

Er beschließt, dass im Jahr 2022 folgende Bauleitplanverfahren von der Stadtverwaltung mit Vorrang bearbeitet werden sollen:

1. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich zwischen der Hofstraße und der Eisenbahnlinie
2. 54. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Furtwänglerstraße/Hoxbach
3. Bebauungsplan Nr. 59A für den Bereich Furtwänglerstraße/Hoxbach
4. Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße/Niedenstraße

Abstimmungsergebnis Nr. 1 - 4:

Einstimmig beschlossen

5. Bebauungsplan Nr. 139A für den Bereich Hofstraße 150 inkl. Hinterland

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

- 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Rm Erbe)
8 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, BA, Allianz)

6. Bebauungsplan Nr. 248 für den Bereich Ohligser Weg/Narzissenweg

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Bebauungsplan Nr. 264 für den Bereich Gerhart-Hauptmann-Hof/St.-Konrad-Allee

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

- 20 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD, Allianz, Rm Erbe)
1 Nein-Stimme (BA)

sowie das noch aufzustellende Bauleitplanverfahren

8. Bebauungsplan Nr. 67C für den Bereich Itterstraße/Neustraße mit der ggfs. dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

An der Beratung und Abstimmung nahm Rm Vogel/Grüne nicht teil, da sie sich für befangen erklärt hatte.

Rm Albers/Grüne stellt für seine Fraktion folgenden Antrag:

*Die Stellungnahme der Stadt Hilden zum Autobahnausbau wie wie folgt geändert:
Die Textstellen, die sich auf die Nutzung der Standspur als vierte Fahrspur aussprechen, werden gestrichen.*

Begründung:

Die Kompromisslösung „Standspurnutzung“ wird von der Autobahn GmbH ausdrücklich abgelehnt. Sie würde zudem mit weiteren Flächenversiegelungen (Verbreiterung der Fahrbahn, Schaffung von Nothaltebuchten, Anpassungen der Auf- und Abfahrten, etc.) mit erheblichen Belastungen durch den Baustellenbetrieb einhergehen.

Die Standspurnutzung ist somit weder eine akzeptable noch realistische Alternative. Sie sollte daher von der Stadt Hilden nicht weiter als Kompromissvorschlag angeboten werden.“

Die Rm Buchner/SPD und Reffgen/BA sprachen sich für ihre Fraktionen für die Ablehnung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus. Bei Umsetzung der Standspurvariante werden zwar auch weitere Flächen versiegelt, jedoch in einem wesentlich geringerem Umfang und mit weniger Auswirkungen auf die Stadt Hilden.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Dieser wurde mit 3 Ja-Stimmen (Grüne) und 17 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung zur 3. TÖB-Beteiligung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum geplanten 8-streifigen Ausbau der A 3 zu und beauftragt die Verwaltung, diese an den Planungsträger zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Herr Englich zeigte sich verwundert über die Zusammensetzung des Arbeitskreises, weil kleine Vereine an der Präsenzveranstaltung teilnehmen sollen, die Beiräte jedoch nur schriftlich beteiligt werden. Er verwies auf die gesetzlichen Regelungen und die Einbindung der Beiräte bei Ausbauentscheidungen.

Die Rm Schneider/CDU, Lang/Grüne und Buchner/SPD sprachen sich für ihre Fraktionen für die Berufung der Beiräte in den Arbeitskreis aus.

Herr Groll erklärte auf Nachfrage von Rm Buchner/SPD, dass die Polizei nicht beteiligt werde, weil die zu besprechenden Themen nichts mit dem Aufgabenfeld der Polizei zu tun haben.

Beig. Stuhlträger brachte in Erinnerung, dass es zwei Beteiligungsforen gebe. Die lokal handelnden Beiräte werden in der weiteren Phase beteiligt. Im Übrigen sei die schriftliche Beteiligung aussagefähiger, weil die Aussagen 1:1 in den Beratungen vorgelegt werden, während beim Arbeitskreis ein Protokoll durch die Verwaltung gefertigt werde.

Dem Antrag, Mitglieder des Behinderten- und Seniorenbeirats in den Arbeitskreis zu berufen, wurde einstimmig beschlossen.

Es erfolgte die Abstimmung über den ergänzten Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der zur Erstellung des Mobilitätskonzepts einzurichtende „Arbeitskreises Mobilität“ setzt sich unter Moderation des Büros Stadtverkehr und des Planungs- und Vermessungsamtes / Dezernates IV zusammen aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter:

- der im Rat der Stadt Hilden vertretenen Fraktionen
CDU, SPD, Bündnis '90/Die Grünen, FDP, Bürgeraktion, Allianz f. Hilden, AfD
- Herrn Erbe
- des ADFC Hilden
- des FUSS e.V. Hilden
- der Stadtwerke Hilden/VGH
- **des Behinderten- und Seniorenbeirats**
sowie
- des Tiefbau- u. Grünflächenamtes
- des Ordnungsamtes
- der Feuerwehr
- des Amtes für Jugend, Schule und Sport
- des Zentralen Bauhofes und
- des Teams Wirtschaftsförderung

~~Der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat sowie der Integrationsrat werden~~ **wird** schriftlich beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 4.4 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 (VEP Nr. 25) für den Bereich Erikaweg 44-46:
1. Aufstellungsbeschluss;
2. Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf | WP 20-25 SV 61/068 |
|-----|---|--------------------|
-

Rm Schneider/CDU stellte für seine Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

Ergänzungsantrag zu WP 20-25 SV 61/068 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 (VEP Nr. 25) für den Bereich Erikaweg 44-46

1. *Wir möchten keine max. Verdichtung, grundsätzlich sprechen wir uns für grün- und abstandswahrende Bebauung aus.*
2. *Dazu hätten wir gerne einen Stellplatznachweis von 1 - 1,25.*
3. *Änderung des Mehrfamilienhauses in eine Doppelhauslösung, die sich unserer Ansicht nach besser einfügt.“*

Aus der Diskussion ist festzuhalten, dass der Ergänzungsantrag keine Zustimmung der Fraktionen von Rm Vogel/Grüne, Rm Buchner/SPD und Rm Remih/FDP fand und man sich für die Variante 3 aussprach. Auch Rm Reffgen/BA sprach sich für seine Fraktion für die Variante 3 aus.

Rm Vogel/Grüne sprach sich dafür aus, dass im Bebauungsplan Photovoltaikanlagen und Gründächer für jedes Gebäude gefordert werden.

Auf Nachfrage von Rm Hebestreit/SPD erklärte Beig. Stuhlträger, dass ein Spielplatz nicht im Bebauungsplan ausgewiesen werde. Die Anlegung werde auf Basis der Hildener Kinderspielplatzsatzung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Mehrfamilienhaus gefordert.

Es erfolgte zunächst die Abstimmung über den Ergänzungsantrag, der mit 7 Ja-Stimmen (CDU) und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt wurde. Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 265 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), für den Bereich der Grundstücke Erikaweg 44-46.

Das Plangebiet liegt im Süden von Hilden am Erikaweg 44-46. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 222, sowie den westlichen, unbebauten Teil des Flurstücks 221 der Flur 21 der Gemarkung Hilden und umfasst in etwa eine Gesamtfläche von 3.500 m².

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für ein Wohngebiet zu schaffen, welches sowohl selbstgenutzten Wohnraum als auch Mietwohnraum unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte zur Verfügung stellt.

2. das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 265 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 25) auf Grundlage der Variante 3 des städtebaulichen Entwurfes fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 4.5 | Bebauungsplan Nr. 255 für den Bereich Karnaper Straße/Diesterwegstraße/Eisenbahntrasse im Stadtteil Hilden-Süd | WP 20-25 SV 61/069 |
| | 1. Abhandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Offenlage vom 30.09.2019 bis 15.11.2019 einschl. | |
| | 2. Erneuter Offenlagebeschluss | |
-

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straße in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Fußgänger- und Fahrradverkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Weg	Verbindungsweg zwischen Hochdahler Straße und Am Bürenbach	9	Teilfläche aus 1382 und Teilfläche aus 1204

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
2	Am Bürenbach	Ganzes Flurstück	9	1385

Abstimmungsergebnis:
 Einstimmig beschlossen

Rm Reffgen/BA sprach sich gegen eine Beschlussfassung über den Satzungsinhalt aus, da zunächst die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren vorgelegt werden sollen, die ggfs. berücksichtigt werden sollten.

Herr Groll stellte klar, dass es sich um den Entwurf der Satzung handele, der im Beteiligungsverfahren vorgelegt werde. Die endgültige Fassung werde mit den Rückläufern aus dem Beteiligungsverfahren zur Abwägung und Beschlussfassung vorgelegt.

Rm Vogel/Grüne befürwortete, dass die Ablösebeiträge für nicht angelegte Stellplätze dem ÖPNV zu Gute kommen.

Rm Remih/FDP regte an, dass auch der Hildener Industrieverein in das Beteiligungsverfahren eingebunden werde.

Auf Nachfrage von Rm Reffgen/BA erläuterte Herr Groll die Grundlagenermittlung, die zur Festlegung der Gemeindegebietstypen herangezogen wurde.

Rm Grünendahl/CDU beantragte für seine Fraktion, dass auf die Einbindung des Hildener Industrievereins in das Beteiligungsverfahren verzichtet werde, da bereits die IHK teilnehme.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung über die Einbindung des Hildener Industrievereins in das Beteiligungsverfahren auf. Dem wurde einstimmig bei 1 Enthaltung (RM Gündahl/CDU) zugestimmt. Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Entwurf zur Stellplatzsatzung Hilden zu und beauftragt die Verwaltung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Sitzung wurde von 18:54 Uhr bis 19:04 Uhr zur Vorbereitung der Präsentation zu dem neu aufgenommenen TOP 4.8 unterbrochen.

4.8 Kindertagesstätte Am Holterhöfchen 18 - Vorstellung des Bauvorhabens

Frau Herzfeld stellte anhand einer Power-Point-Präsentation die Bauantragsunterlagen für die Errichtung der 5-gruppigen Kindertagesstätte vor.

Rm Hebestreit/SPD erkundigte sich, ob eine Photovoltaikanlage vorgesehen sei.

Frau Herzfeld erklärte, dies sei aus den Bauantragsunterlagen nicht ersichtlich. Beig. Stuhlträger ergänzte, Solarenergienutzung sei vorgesehen und aus den § 13 Unterlagen ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht über die Errichtung der 5-gruppigen Kindertagesstätte, Am Holterhöfchen 18, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- keine -

6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

6.1 Anfrage Fraktion BA - Kindertagesstätte Am Holterhöfchen 18

Rm Reffgen/BA erkundigte sich nach dem weiteren Verfahrensablauf zur Errichtung der Kindertagesstätte Am Holterhöfchen 18.

Beig. Stuhlträger antwortete, dass die Tagesstätte zum Kindergartenjahr 2024/2025 in Betrieb gehen solle. Zwei Monate nach Leerzug solle mit dem Abbruch begonnen werden. Es handele sich hierbei jedoch um ein Hochbaumaßnahme, die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz liege.

6.2 Anfrage BA - Übergangslösung Zugang Warringtonplatz

Auf die Nachfrage von Herrn Reffgen, ob die Verwaltung eine Zwischenlösung, bis zur endgültigen Fertigstellung des IHK Projekt A3 an der Heiligenstraße/Am Kronengarten gefunden habe, erklärte Herr Schielke, dass als Übergangslösung in das Betonbecken eine Wechselbepflanzung für die Dauer von ca. 6 Monaten vorgenommen werde. Die Angebotsanfrage hierzu sei gestellt. Die endgültige Fertigstellung der Maßnahme sei nach derzeitigem Wissensstand für den September terminiert.

6.3 Anfrage BA - Fällaktion Im Hock

Herr Reffgen erkundigte sich, ob die Stadt keine Möglichkeit gehabt habe, bei der Rodung auf dem Grundstück Im Hock früher einzugreifen.

Herr Stuhlträger erklärte, dass am Tag des Bekanntwerdens schon so gut wie alles gerodet gewesen sei und an den darauffolgenden Tagen nur Nacharbeiten, wie Stumpffräsen und Häckseln stattgefunden habe.

Zudem lag die Priorisierung der Mitarbeiter/innen im Zusammenhang mit dem vergangenen und angekündigten Sturm darin, die Sicherheit an den Freiflächen der Kita's und Schulen sowie Sportstätten zu begutachten und erforderliche Sperrungen auszusprechen.

Ende der Sitzung: 19:59 Uhr

Anabela Barata / Datum
Vorsitzende

Birgit Kamer / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter